

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgegeben.

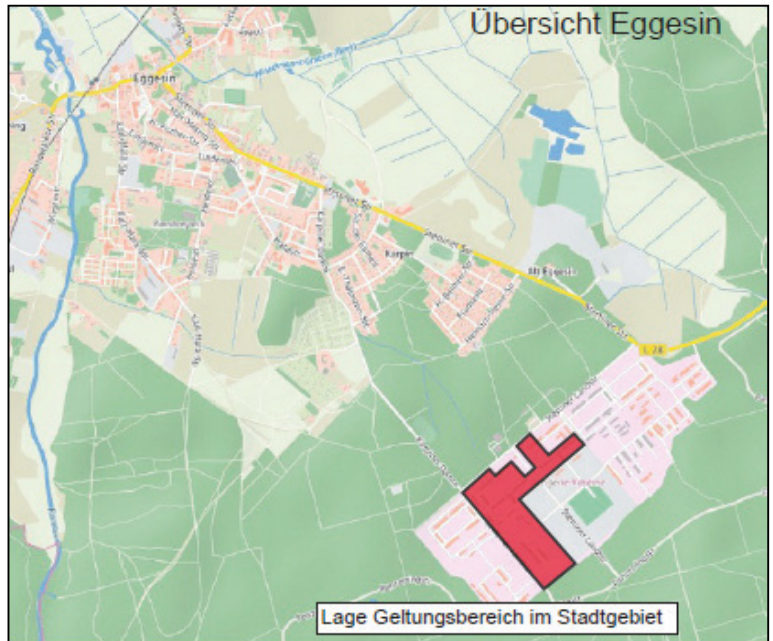
Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis 08.04.2022 in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden:

| | |
|-------------|--|
| montags | von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr |
| dienstags | von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr |
| mittwochs | von 9.00 - 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr |
| donnerstags | von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr |
| freitags | von 9.00 - 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Auf Grund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem COVID-19-Pandemie erfolgt die Einsichtnahme des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin in der Fassung vom Januar 2022 als Einzeleinsichtnahme. Termine werden von Frau Maier telefonisch unter 039779-26465 oder per E-Mail (s.maier@eggesin.de) vergeben.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.



Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Eggesin, 01.02.2022

Jesse
Bürgermeister



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22/2020 „Solarpark – Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in öffentlicher Sitzung am 03.06.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich betrifft das Gebiet im südöstlichsten Bereich der Militärliegenschaft Eggesin-Karpin, mit einer Fläche von ca. 23,69 ha die Flurstücke 28; 29/18 und 30/53 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.

Planungsrechtlich sollen die oben beschriebenen Investitionsabsichten durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ abgesichert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgegeben.

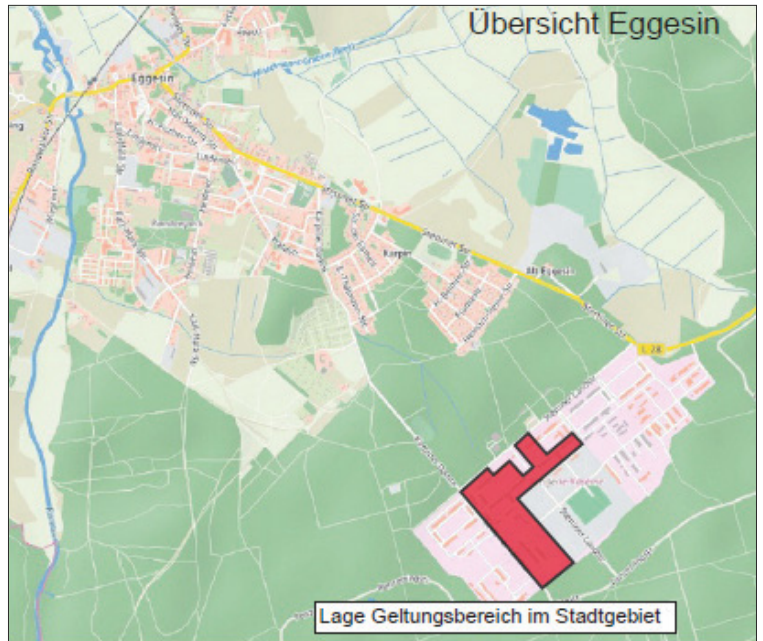
Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin, der Begründung und dem Umweltbericht dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis 08.04.2022 in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden:

montags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
 dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
 mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
 donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
 freitags von 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Auf Grund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem COVID-19-Pandemie erfolgt die Einsichtnahme des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin in der Fassung vom Januar 2022 als Einzeleinsichtnahme. Termine werden von Frau Maier telefonisch unter 039779-26465 oder per E-Mail (s.maier@eggesin.de) vergeben.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.



Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Eggesin, 01.02.2022

Jesse
 Bürgermeister



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 6/2020 „Sondergebiet Kunst und Tourismus, Konversionsflächen“ der Gemeinde Altwarp

Die Gemeindevertretung Altwarp hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 23.06.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6/2020 „Sondergebiet Kunst und Tourismus, Konversionsflächen“ der Gemeinde Altwarp gefasst.

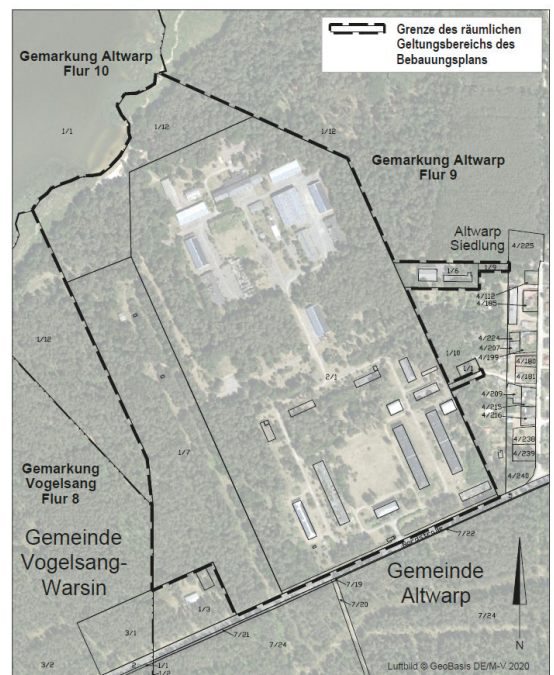
Für das Gebiet der ehemaligen Kaserne, gelegen nördlich der L 31 von Ueckermünde nach Altwarp und westlich angrenzend an Altwarp-Siedlung, die Flurstücke 2/1, 1/7, 1/6, 1/12 (teilw.) und 1/10 (teilw.) der Flur 9 der Gemarkung Altwarp betreffend, welche im beiliegenden Plan gekennzeichnet ist, wird der Bebauungsplan Nr. 6/2020 „Sondergebiet Kunst und Tourismus, Konversionsflächen“ aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Mit der Aufstellung sollen die sollen planerischen Voraussetzungen für die Entwicklung der ehemaligen Kaserne Altwarp als Sondergebiet Kunst, Tourismus, Gewerbe, Wohnen im nördlichen Teil und Sondergebiet Tourismus, Sport, Kreativwirtschaft, Wohnen im südlichen Teil, geschaffen werden.

Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung.

Altwarp, den 01.02.2022

Herzfeld
 Der Bürgermeister



Amt am Stettiner Haff - Landkreis Vorpommern-Greifswald

Gemeinde Altwarp
 Bebauungsplan Nr. 06/2020 „Sondergebiete Kunst und Tourismus, Konversionsflächen“

Räumlicher Geltungsbereich

Maßstab ca. 1:5 000

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Landkreis Vorpommern-Greifswald (Stand 23.03.2020)